

An die Gemeinde Latsch, Bauamt



Antrag um Benutzungsgenehmigung

gemäß Art. 131 des Landesraumordnungsgesetzes 13/1997

Wichtiger Hinweis: Der vorliegende Antrag ist vollständig auszufüllen und gemeinsam mit sämtlichen für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung erforderlichen Unterlagen, Erklärungen usw. vorzulegen.

Antragsteller/Bauherr:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter:

▲ Name, Rechtssitz und Steuernummer (Unternehmen, Körperschaft, Organisation, Verein usw.)

Erteilte Baukonzession/en und Varianten:

▲ Nummer und Ausstellungsdatum der Baukonzession

▲ Nummer und Ausstellungsdatum der Variante-Baukonzession/en

Titel des genehmigten/ausgeführten Projektes:

▲ Titel des Projektes/Bauvorhabens gemäß Baukonzession

Projektant/Techniker (Bauleiter):

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

▲ Berufsverzeichnis, Provinz, Nummer

 Antrag um Erteilung der Teilbenutzungsgenehmigung:

▲ präzise Beschreibung der fertiggestellten Bereiche, für welche die Teilbenutzungsgenehmigung beantragt wird

Sekretariatsgebühren:

Die Sekretariatsgebühren von 7,00 Euro sind an das Schatzamt der Gemeinde Latsch einzuzahlen:
Bankverbindung: Raiffeisenkasse Latsch, IBAN: IT 88 X 08110 58450 000300050504.

Stempelsteuer:

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke
(zu 16 Euro) für den vorliegenden **Antrag**

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke
(zu 16 Euro) für die beantragte **Benutzungsgenehmigung**

Der Antragsteller/Bauherr erklärt, dass die Verpflichtungen hinsichtlich der Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, die oben angegebenen Stempelmarken ausschließlich für die oben genannten Dokumente verwendet werden und für etwaige steuerrechtliche Kontrollen aufbewahrt werden.

Der Antragsteller erklärt, aufgrund folgender Gesetzesbestimmung, von der Stempelsteuer befreit zu sein:

Digitale Kommunikation und digitales Verwaltungsverfahren:

Die Bestimmungen zum digitalen Verwaltungsverfahren im Bauamt wurden mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 496 vom 26.11.2018 als Ergänzung zum Dokumentenverwaltungshandbuch genehmigt.

Digitales Signieren der Projektunterlagen:

Verfügt der Antragsteller/Bauherr über eine eigene digitale Signatur, so sind die einzureichenden elektronischen Dokumente/Unterlagen sowohl vom Antragsteller als auch vom Projektanten/Techniker digital zu signieren. Verfügt der Antragsteller/Bauherr über keine eigene digitale Signatur, so sind die einzureichenden elektronischen Dokumente/Unterlagen vom dazu sonderbevollmächtigten Projektanten/Techniker sowohl für sich selbst als auch für den Antragsteller digital zu signieren.

Übermittlung der Projektunterlagen:

Die einzureichenden elektronischen Dokumente/Unterlagen sind mit zertifizierter E-Mail (PEC) des Antragstellers/Bauherrn oder mit zertifizierter E-Mail (PEC) des dazu sonderbevollmächtigten Projektanten/Technikers an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Gemeinde: latsch.laces@legalmail.it, zu übermitteln.

Digitales Zustellungsdomizil:

Der Antragsteller/Bauherr wählt für die Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung und für den Erhalt aller Dokumente und Mitteilungen, welche das vorliegende Verwaltungsverfahren betreffen, als digitales Sonderdomizil / Zustellungsdomizil die nachfolgend angegebene **zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)**:

Übereinstimmung der Papierkopie mit den digitalen Projektunterlagen:

Gemäß Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 496 vom 26.11.2018 ist dem Bauamt weiterhin eine mit den digitalen Unterlagen übereinstimmende und unterschriebene Papierkopie zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck **erklären der Antragsteller/Bauherr und der Projektant/Techniker ausdrücklich die vollständige Übereinstimmung der Papierkopie mit den übermittelten digitalen Projektunterlagen.**

Die Unterzeichner erklären unter eigener Verantwortung:

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar; in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

Schutz der personenbezogenen Daten:

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: www.gemeinde.latsch.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=223380627

Unterschrift / digitale Signatur im PAdES-Format (PDF):

- ▲ Digitale Signatur des Antragstellers/Bauherrn, oder:
 ▲ Digitale Signatur des dazu sonderbevollmächtigten Projektanten/Technikers (Bauleiter)

